

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungs- Kommission für das Geschäftsjahr 2023

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte (GPK)
- Bericht zum Budget (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2023 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

Personelle Zusammensetzung der RGPK am 31. Dezember 2023

Präsident	Urs Scherer
Vizepräsident	David Buess
Aktuar	Michael Scherer
Aktuelle Mitglieder:	Alejandra Kasper, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Martin Walliser Michael Huynh, Yves Laukemann, Oliver Fischer, Timon Zingg

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Prüfung Investitionsrechnungen
- Prüfung Jugendarbeit (JKH Fabrik)
- Prüfung Jugendzahnpflege
- Prüfung Schulraumplanung
- Prüfung Soziale Dienste
- Allgemeine Bemerkung der RGPK

2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2024 wurden das Defizit und die daraus resultierende, weitere Verschuldung angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass die geplanten Investitionen der nächsten Jahre mehrheitlich über Aufnahmen von Fremdkapital finanziert werden müssen. Dies führt in den kommenden Rechnungen zu höheren Zinsbelastungen. Gemäss der Mehrjahresplanung (AFP) rechnet der Gemeinderat in den nächsten Jahren bei allen Jahresrechnungen mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 2'000'000 bis CHF 3'700'000.
- Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Da der Gemeinderat eine Reorganisation der Verwaltung angekündigt hat, erachten wir die Erfassung der Aufwendungen als nützliche Information für die Reorganisation.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten den kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt. Mit der Reorganisation bietet sich eine gute Gelegenheit für eine Anpassung.
- Die Empfehlungen der RGPK betreffend die Arbeitszeiten des Personals wurden vom Gemeinderat aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

3. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wurde durch die Firma Tretor AG geprüft. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2023 erfolgreich durchgeführt werden.

Es gab keine relevante Beanstandung.

4. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr 2023 hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2022 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

5. Prüfung Jugendarbeit (JKH Fabrik)

5.1. Einleitung

Das JKH FABRIK ist für Jugendliche zwischen dem 10. und 25. Lebensjahr eine Anlaufstelle sowie ein Aufenthaltsort, wo sich Jugendliche begegnen.

Mit verschiedenen Ansätzen und Methoden und durch eine pädagogische Begleitung wird am Erreichen des Ziels, Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse zu fördern und zu begleiten, gearbeitet. In Krisensituationen wird bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Es werden Zugänge und Möglichkeiten geboten zu den Fragen: Wer bin ich? Wie funktioniert meine Umwelt? Welchen Platz nehme ich in der Welt inne? Wie kann ich mich einbringen?

Das JKH FABRIK ist gemeinsam mit dem Robinson-Spielplatz in der OKJA BL (Offene Kinder- und Jugendarbeit) als Verband für Fachpersonen der OKJA organisiert und stützt sich auf Grundlagen des Dachverbands OKJA Schweiz.

5.2. Prüfungsgegenstand / Ziele

Die RGPK wollte die Jugendarbeit der Gemeinde näher kennenlernen.

5.2.1. Zielsetzung der Jugendarbeit JKH Fabrik

Die Aufgabe seitens des Teams des JKH FABRIK besteht im Wesentlichen darin, den Jugendlichen einen Ort des Wohlfühlens, der Begegnungen, der angebotenen Aktivitäten, der Beziehungen und Gespräche mit den Leitenden zu bieten. Grundlagen und Arbeitsweisen sind:

- Grundlagenpapier OKJA
- Offene Arbeit mit Kindern
- Grundlagen Mobile Jugendarbeit
- OKJA psychische Gesundheit

5.2.2. Struktur der Jugendarbeit JKH Fabrik

Die MUKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit Muttenz) ist in vier Bereichen tätig:

- JKH FABRIK
- MJA (Mobile Jugendarbeit)
- Projekte
- Netzwerk

Zu den Anspruchsgruppen gehören Kinder und Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte, Angehörige, Fachpersonen (Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Betreuende), Gemeindeverwaltung, Gemeindeversammlung, Bevölkerung.

5.2.3. Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden nur teilweise durch die Fachpersonen gesetzt. Vor allem sind es die Kinder/Jugendlichen, welche Ideen einbringen. Die Leitung versucht, aus Angeboten und offenen Plattformen einen ansprechbaren Mix unter Einbezug aktueller Themen zu formen. 70% sind durch die MUKJA initiierte Angebote (offener Treff, gemeinsames Kochen, Ausflüge, Turniere, kleinere Projekte). Weitere Aktivitäten werden durch die Kinder/Jugendlichen eingebracht, wobei diese auch in die Planung und Umsetzung miteinbezogen werden.

Nebst der klassischen Hausordnung wird vereinbart, wie Menschen sich gegenseitig begegnen sollen. Die Thematik betreffend andere Lebensentwürfe und Lebensrealitäten wird berücksichtigt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet gerne Beratung bei Krisen der Kinder/Jugendlichen. Geht es um vertiefte Problematiken, werden die Hilfesuchenden an weitere Fachstellen vermittelt.

5.2.4. Visionen

Im Fokus steht aktuell die weitere Etablierung der MUKJA in der Öffentlichkeit. Ebenfalls läuft ein Projekt zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung, dies mit Einbezug der MUKJA. Im 2024 soll ein Festival mit jungen Erwachsenen stattfinden wie auch das 45 Jahre-Jubiläum FABRIK.

5.2.5. Personelles

Gemäss Pflichtenheft ist die MUKJA mit 210 Stellenprozenten dotiert. Darin sind 40% für die Mobile Jugendarbeit enthalten. Hinzu kommt noch ein Ausbildungsplatz oder Praktikumsplatz für Studierende einer Hochschule mit mindestens 60%. Die insgesamt 270% werden ab 1. Oktober 2023 auf fünf Personen aufgeteilt.

Alle Mitarbeitenden müssen bei Stellenantritt einen Auszug aus dem Strafregister und einen Sonderprivatauszug liefern. Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wird umgehend angesprochen und kann den Ausschluss aus der MUKJA zur Folge haben. Im Sinne des Kindesschutzes herrscht eine Nulltoleranz. In heiklen Situationen arbeiten jeweils zwei Personen der MUKJA zusammen.

5.2.6. Mobile Jugendarbeit (MJA)

Die MJA ist im öffentlichen Raum unterwegs, um den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Auch soll dadurch im Dorf die Aufmerksamkeit für das JKH FABRIK geweckt werden. Konflikte zwischen Jugendlichen und Anwohnenden werden im Gespräch ausgehandelt. Dabei wird nach entsprechenden Lösungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten gesucht.

5.2.7. Arbeitsumfang der MJA:

Die MJA ist am Donnerstag- oder Freitagabend unterwegs.

5.2.8. Öffentlichkeitsarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Das JKH FABRIK ist auf der Webseite, auf Instagram und auf Google präsent.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Primar- und Sekundarschulen wird gepflegt. Ein Austausch – auch der Räumlichkeiten – mit dem Schulhaus Breite wird aufgrund der Nähe praktiziert. Regelmässige Besuche durch Schulklassen sollen die FABRIK sichtbar machen. Im Gegenzug wird dem JKH FABRIK die Gelegenheit geboten, sich an den Lehrpersonenkonventen vorzustellen.

Auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird Wert gelegt.

Ein regelmässiger Austausch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baselland (OKJABL) wird gepflegt. Durch Weiterbildungen werden der Austausch und die Zusammenarbeit intensiviert.

5.2.9. Finanzen

Ein Gesamtbudget liegt im Budget der Gemeinde Muttenz unter «Jugendhaus» vor.

5.2.10. Jahresbericht

Jahresberichte liegen lediglich bis ins Jahr 2015 vor. Die neue Leitung des JKH FABRIK will ab dem Jahre 2023 wieder regelmässig Jahresberichte erstellen.

5.2.11. Feststellungen

- Das JKH FABRIK ist so strukturiert, dass die Teamarbeit im Vordergrund steht.
- Auf den persönlichen Umgang wird grosses Gewicht gelegt.
- Für die Jugendlichen ist eine optimale Betreuungssituation gewährleistet.
- Dem Prinzip, den Jugendlichen einen Ort des aufgehobenseins zu geben, wird konsequent nachgelebt.
- Der individuelle Kontakt und die entsprechenden Gespräche sind besonders wichtig.
- Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den verschiedenen Institutionen wird gepflegt.
- Dem lockeren, dennoch bestimmten Umgang mit Jugendlichen sowie der Selbstverantwortung derselben kommt grosse Bedeutung zu.
- Es ist erkannt, dass ein Jahresbericht von öffentlichem Interesse ist respektive zum Aufgabenumfang des JKH FABRIK gehört.

5.2.12. Empfehlungen an die Abteilungsleitung JKH FABRIK

- Dem Team des JKH FABRIK wird empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Kinder/Jugendlichen auch der Schulhäuser ausserhalb des Breitereals zu erreichen.
- Die Kommunikation nach aussen soll transparent, konkret und dauernd sein.
- Regelmässige Beiträge im MAZ GA wären eine Möglichkeit.
- Es sollen regelmässig Jahresberichte erstellt und veröffentlicht werden.
- MJA: Runden durchs Dorfgebiet, insbesondere auch an Wochenenden, sollen regelmässig eingeplant werden.
- Die gesetzlichen Vorgaben an den Datenschutz sind zu verifizieren. Eine datenschutzverantwortliche Person mit Weisungsbefugnissen ist zu bezeichnen.

6. Jugendzahnpflege (KJZ)

6.1. Einleitung

Die Jugendzahnpflege ist im kantonalen Reglement geregelt. Der RGPK ist aufgefallen, dass gemessen an der ausbezahlten Subvention ein grosser administrativer Aufwand benötigt wird. Die Umsetzung gemäss dem kantonalen Gesetz ist sehr aufwendig und nicht effizient.

6.2. Vorgehen

Die RGPK hat die einzelnen Schritte angeschaut. Es sind folgende Schritte notwendig:

- Erfassung aller KJZ-Rechnungen
- Kontrolle aller Rechnungen auf richtige Rechnungsstellung (Taxpunktwerte)
- Kontrolle, ob subventionsberechtigt (Einkommenssteuer abhängig)
- Die Gemeinde bezahlt alle KJZ-Rechnungen an den Zahnarzt.
- Die Gemeinde stellt Rechnungen abzüglich Subventionen an die Erziehungsberechtigten.
- Zusammenfassung aller Rechnungsbeträge
- Antrag an Kanton für Kostenbeteiligung (maximal 1/6 der Gesamtsumme, bzw. maximal den Betrag der Gemeinde)

6.3. Ergebnisse aus der Prüfung

Die Vorgaben im kantonalen Gesetz führen zu einem komplexen Ablauf, den Muttenz gesetzeskonform ausführt. Die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen folgendes Bild:

- Administrativer Aufwand ca. CHF 38'000 pro Jahr (= ca. 42 % der Subvention der Gemeinde)
- Von der Gemeinde ausbezahlter Subventionsbetrag ist ca. CHF 90'000 pro Jahr.

6.4. Empfehlungen der RGPK

- Grundsätzlich ist die gesetzliche Vorgabe des Kantons zu vereinfachen, damit ein einfacher und effizienter Prozessablauf möglich ist. Mit der Unterstützung des Verbandes der Baselbieter Gemeinden und seitens der Mitglieder des Landrats soll beim Kanton eine Änderung des kantonalen Gesetzes angestrebt werden.
- Damit das Kantonsziel erreicht werden kann, sollte der Subventionsschlüssel vom Jahr 2010 aktuell angepasst werden.
- Beim Subventionsschlüssel sollte auch das Vermögen berücksichtigt werden, wie das auch bei anderen Subventionen in letzter Zeit umgesetzt wurde.

7. Prüfung Schulraumplanung

7.1. Einleitung

Die Gemeinde Muttenz ist, bedingt durch steigende SuS-Zahlen (Schülerinnen- und Schüler) und neuen Anforderungen, in einem dauernden Prozess betreffend Schulraumplanung.

In erster Linie ging es der RGPK darum, Einblick in die Schulraumplanung zu bekommen. Dazu wurden Interviews geführt.

Erkenntnisse

- Die Schulraumplanung ist sehr komplex (inhaltliche Vorgaben, Verlässlichkeit der Planungsdaten, Verantwortlichkeit).
- Es sind diverse Stellen in die Schulraumplanung involviert (Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat, Departement Bildung und Departement Hochbau sowie der Kanton Basel-Landschaft) und je nachdem die Gemeindeversammlung (Kredit/Budget).
- Sind Anforderungen an neue Schulräume bekannt, so dauert die Umsetzung in der Regel 5 Jahre.
- Bei provisorischen Schulräumen (z.B. Containern) dauert die Planung und Umsetzung zwei bis drei Jahre.
- Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 hat eine Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» basierend auf den Erkenntnissen und verfügbaren Statistiken der Vergangenheit eine Prognose für den kommenden Zeitraum der nächsten 1 bis 6 Jahre vorgenommen.

- Diese Arbeitsgruppe ist nicht mehr aktiv. Die Schulraumplanung findet jedoch im engen Austausch zwischen der Schule, dem Departement Bildung & Freizeit und dem Departement Hochbau & Planung statt.
- Für eine bessere Planung der künftigen SuS-Zahlen wird zur Unterstützung der Abteilung Bildung eine externe Firma beigezogen werden, welche solche Plandaten bereits erfolgreich in anderen Gemeinden erarbeitet hat.
- Durch die Schulleitung werden jährlich im Februar Zahlen für das kommende Schuljahr erhoben und die daraus resultierenden Anforderungen an den Schulrat weitergeleitet. Der Schulrat prüft die Anforderungen und stellt Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die zu treffenden Massnahmen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten gemäss dem Hochbau.
- Die Prozesse der Schulraumplanung sind nicht explizit definiert und nicht niedergeschrieben.
- Die Eingabe der Anforderungen scheint nicht standardisiert zu sein.
- Heute wird im Bereich Schulraum reagiert statt agiert.

Empfehlungen

- Wir empfehlen dringend eine rollende Fünfjahresplanung einzuführen (jährliche Planung analog AFP), um vorausschauend den Anforderungen zu begegnen, die sich verändern. Nur so kann agiert statt reagiert werden.
- Die Prozesse sind zu standardisieren und schriftlich zu definieren (Erstellen einer Prozessdokumentation mit Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung).
- Die Rollen sämtlicher involvierten Stellen im Prozess Schulraumplanung sollen überprüft werden (klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung).

8. Prüfung Soziale Dienste

8.1. Ausgangslage

Im Jahr 2019 hat die RGPK die Sozialen Dienste überprüft mit den folgenden Empfehlungen: Die Prozesse sollen überprüft und optimiert werden.

- Im Jahr 2021 hat der GR die Hochschule Luzern mit einer Analyse der Abteilung Soziale Dienste beauftragt.
- Im Mai 2022 wurde das Projekt «Optimierung der Sozialen Dienste» gestartet und zusätzliche Stellen bewilligt.
- Im Budget 2023 wurden zusätzliche Mittel für den Ausbau der Software bewilligt.

8.2. Prüfung 2023

Die RGPK hat im 2023 den Stand des Projektes überprüft und folgendes festgestellt:

- Es sind 100% der Stellen besetzt.
- Trotz mehr Mitarbeitenden wurde die Raumsituation nicht angepasst.
- Das Projekt ist mit einer externen Begleitung gut unterwegs, wenn auch hier die Personalressourcen sehr knapp sind und das Projekt nahezu nebenbei realisiert wird.
- Der Ausbau der Software ist im Projekt integriert und bedeutet zusätzlichen Aufwand.
- Der Projektabschluss ist auf Ende 2024 vorgesehen.

8.3. Empfehlung

Die Raumsituation muss zwingend verbessert werden.

Die RGPK bezweifelt, dass dies am aktuellen Standort möglich ist. Eine Aufteilung auf zwei oder mehrere Standorte ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen. Wir empfehlen entsprechende Räumlichkeiten in der Gemeinde Muttenz zu suchen.

9. Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2023 konnten wir die Prüfungen durchführen. Die von uns gewünschte Akteneinsicht wurde uns gewährt.

Die RGPK hofft, dass sie auch in Zukunft ihre Prüfhandlungen ungehindert durchführen kann.

10. Schlussbemerkungen

Die RGPK erwartet, dass ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats durch diesen zeitnah umgesetzt werden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen, der Gemeindepräsidentin sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die gewährte Unterstützung.

Im April 2024

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Urs Scherer
Präsident



David Buess
Vizepräsident